

Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Glauchau
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB inkl. Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 nachfolgenden Beschluss (Nr. 2025/107) gefasst:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschließt für das Gemeindegebiet der Stadt Glauchau die Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 und § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist. In Verbindung mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans wird die Aufstellung des Landschaftsplans (LSP) gemäß § 9 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beschlossen.
2. Mit der (Neu)fassung des Aufstellungsbeschlusses (siehe Beschlusspunkt 1) und der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplans werden alle bisher gefassten Beschlüsse im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan nach BauGB aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

weitere Bekanntmachung und Hinweise:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird bei Vorliegen des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans durchgeführt. Der Zeitraum der Veröffentlichung/Auslegung wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.